

Bekanntmachung

Genehmigung der 64. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup für zwei Teiländerungsbereiche im Ortsteil Kiesby der Gemeinde Boren

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die vom Planungsverband im Amt Süderbrarup in der Sitzung am 16.03.2022 beschlossene Änderung des F-Planes für zwei Teiländerungsbereiche im Ortsteil Kiesby der Gemeinde Boren

im Bereich der „Schulstraße (K 31)“ bzw.
im Kreuzungsbereich der „Bäckerstraat (K 26) / Möhlenstraat (K 31)“
(siehe Übersichtsplan)

mit Bescheid vom 20.10.2022 Az.: 512.111–59.011 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung in Süderbrarup, team Allee 22, Zimmer EG 07, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.amt-suederbrarup.de.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§215 Abs. 1 BauGB).

Ausgehängt am: 08.11.2022
Abzunehmen am: 16.11.2022
Abgenommen am:

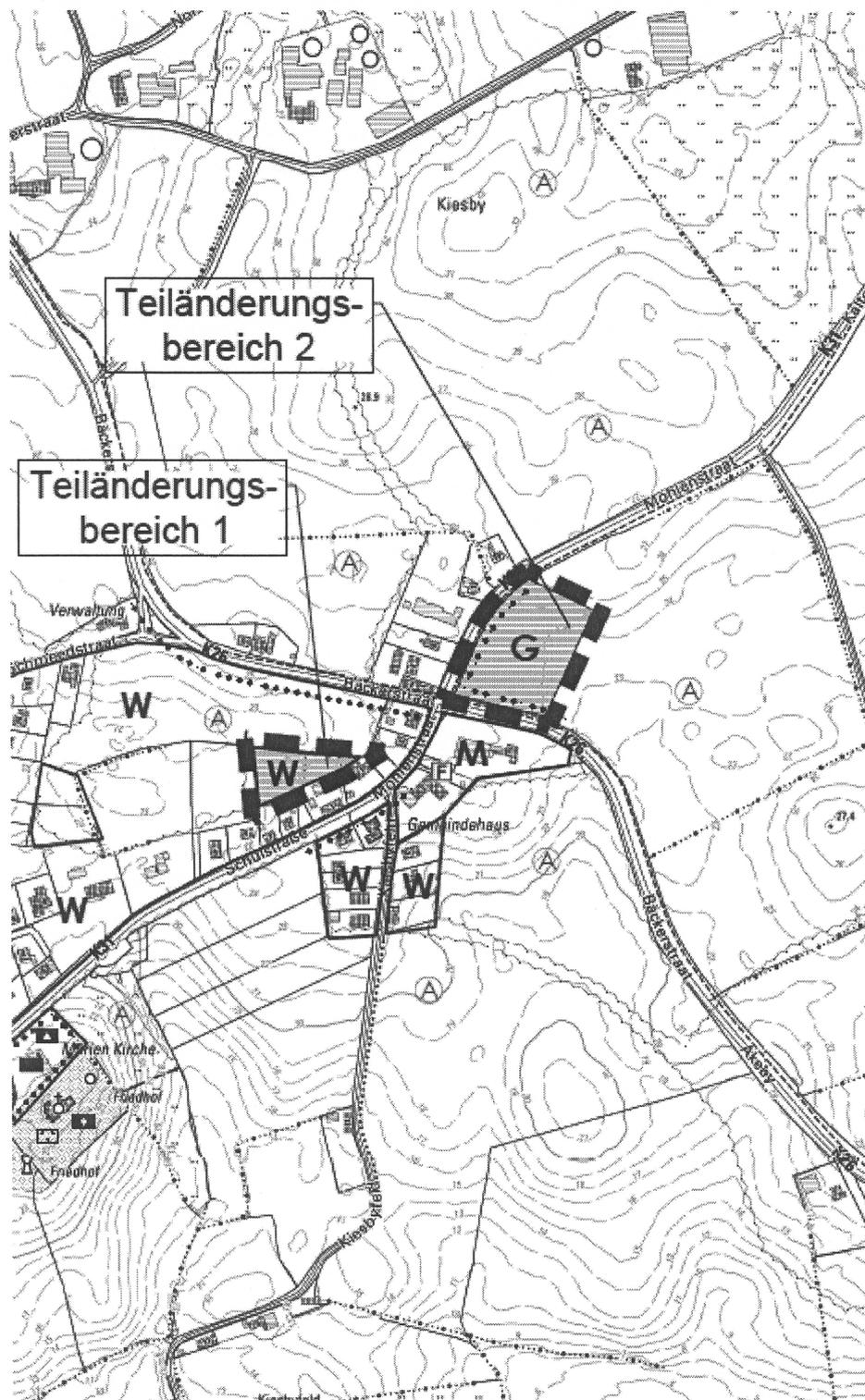


Im Auftrage:

(Dank)

Übersichtsplan

M. 1: 5000



64. Änderung des gemeinsamen
Flächennutzungsplanes
des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup
in der Gemeinde Boren OT Kiesby